

Identifizieren – Nutzen – Durchsetzen: Wie geht das? Neue Aufgaben nach § 26a PatG

DPMA Nutzerforum

München, 28. März 2023

Roger A. Hildebrandt

Deutsches Patent- und Markenamt



KMU machen 99 % aller Unternehmen in der EU aus. Sie beschäftigen rund 100 Millionen Menschen und erwirtschaften über die Hälfte des europäischen BIP.

Nur 10 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU sind Inhaber eingetragener Rechte ihres geistigen Eigentums.

Diejenigen KMU, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, **erzielen 68 % mehr Einnahmen** pro Mitarbeiter als KMU ohne solche Rechte.

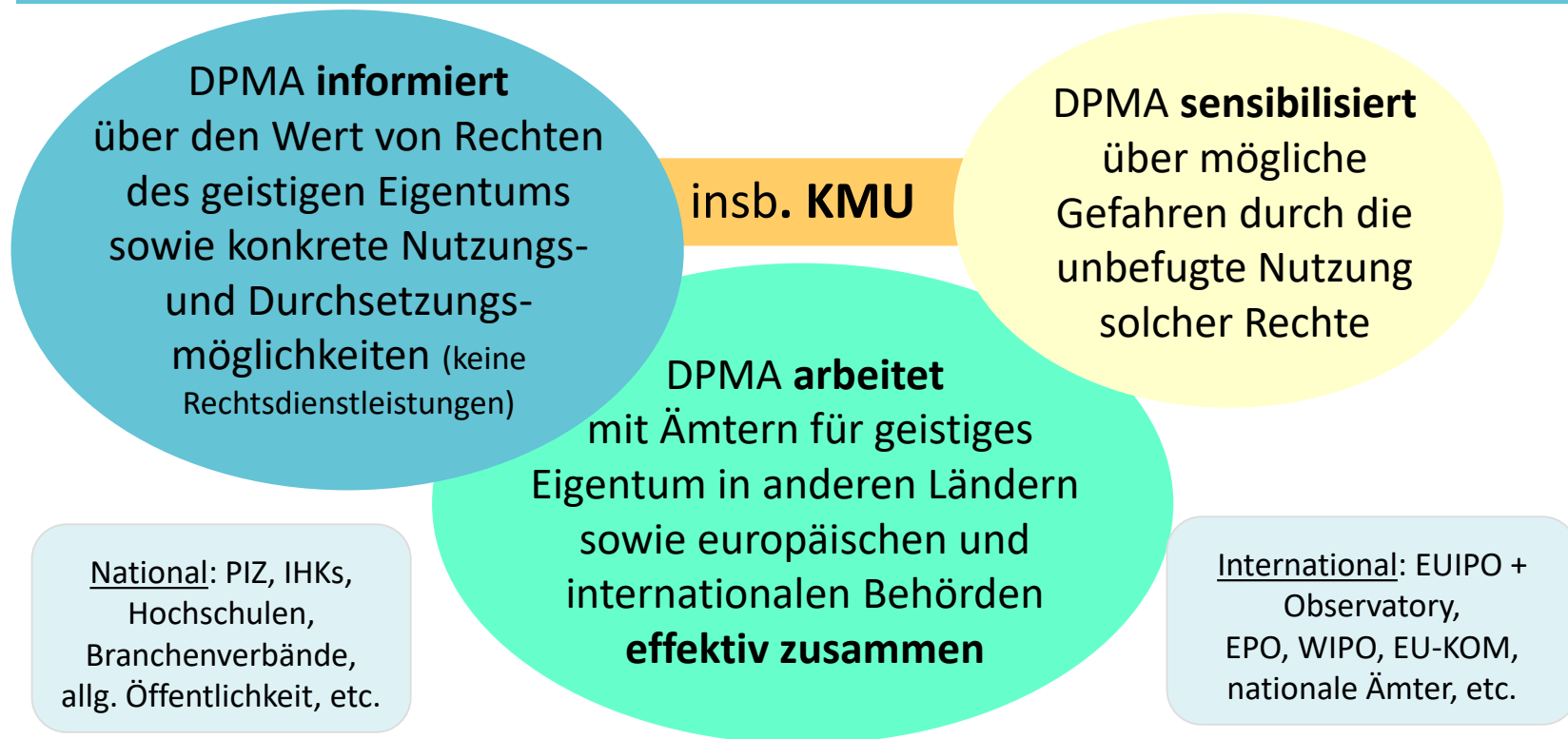
(1) Das Deutsche Patent- und Markenamt hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit, **insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen**, in allgemeiner Form über Rechte des geistigen Eigentums und deren Schranken sowie über die **Wahrnehmung und Durchsetzung** dieser Rechte zu informieren.

(2) Das Deutsche Patent- und Markenamt arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit Ämtern für geistiges Eigentum anderer Länder und Regionen, der Europäischen Patentorganisation, dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zusammen. **Die Zusammenarbeit umfasst auch urheberrechtliche Belange.** § 65a des Markengesetzes bleibt unberührt.

Weiterhin werden in Einklang mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz **keine Rechtsdienstleistungen** erbracht (§ 2 Absatz 1 RDG). Eine auf die individuelle Anmeldersituation bezogene Beratung wird also nicht stattfinden.



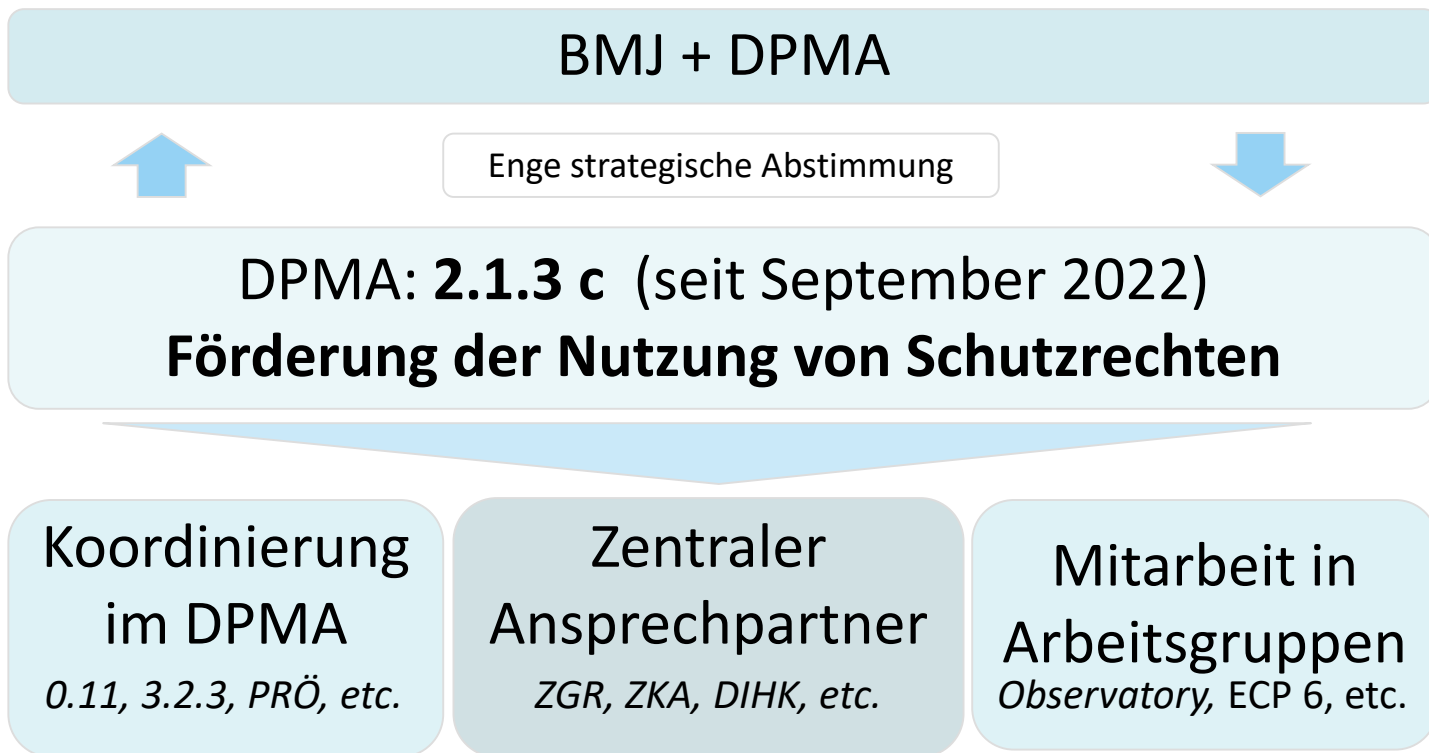
DPMA - neue Aufgaben nach §26a PatG



Diese Aufgaben umfassen unter anderem:

zentrale **Koordinierungs- und Ansprechpartnerfunktion** für regionale und nationale Akteure im Bereich gewerblicher Schutzrechte für KMU-Aktivitäten auf europäischer Ebene und die Mitarbeit in den relevanten Arbeitsgruppen,

z.B. im Rahmen der Mitarbeit im PATLIB Netzwerk, der Kooperation mit dem Zoll (ZGR, ZKA), DIHK, EUPIN, Hochschulen, Landesjustizministerien, etc.



Diese Aufgaben umfassen unter anderem:

Intensivierung bewusstseinsbildender Maßnahmen über Rechte des geistigen Eigentums und deren Schranken sowie über die Wahrnehmung und Durchsetzung dieser Rechte und darauf abzielender Förderprogramme, vor allem für KMU in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern (darunter EUIPO, EPA und WIPO)

z.B. Zusammenarbeit in der ECP 6 AG für das IP Powered for business Programm des EUIPO

Bspw: Arbeitsgruppen

EUIPO Beobachtungsstelle

IP in the digital World

Agorateka, Blockchain

Public Awareness

Authenticities

IP in education

Enforcement

IPEP

Economics and statistics

EUIPO ECP 6

Ideas powered for business SME fund

- European IP Information Centre
- ADR
- IP Pro Bono
- (KMU Fonds)

EPA, WIPO, EU KOM etc.

PATLIB 2.0

GIPP

Commission expert
Group on Industrial
Property Policy

WIPO IP for Business Division

Diese Aufgaben umfassen unter anderem:

Entwicklung von Konzepten, Informationsangeboten und Kommunikationsstrategien für Fachveranstaltungen, Seminare und Schulungen, vor allem für KMU (auch in Kooperation mit Dritten)

z.B. IP in Education – LISUM Kooperation – Kooperationsvereinbarung FH Ingolstadt – Block Chain Partnerschaft

Bspw: IP in education



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

BHT Berliner Hochschule
für Technik

iu INTERNATIONAL
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES



BSP
BusinessSCHOOLBerlin
Hochschule für Management

SRH
Hochschule Berlin



Technische Hochschule
Ingolstadt

LISUM
Landesinstitut für
Schule und Medien
Berlin-Brandenburg

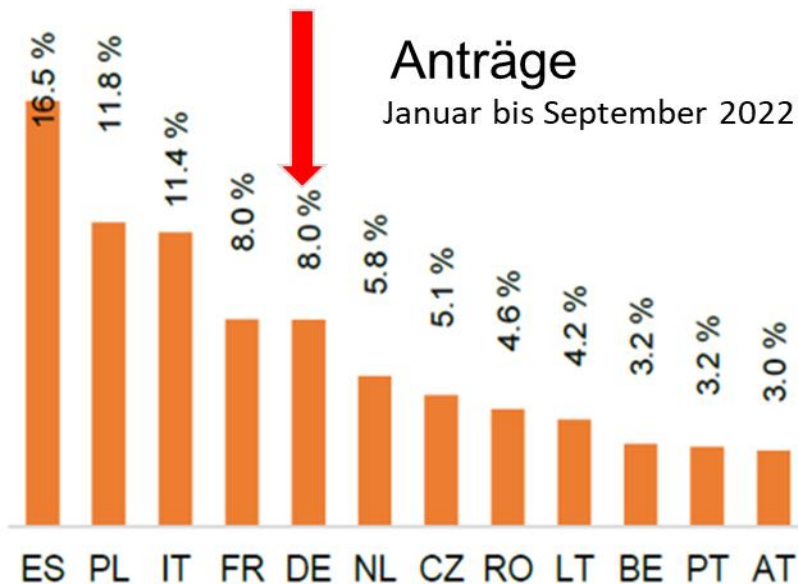
Diese Aufgaben umfassen unter anderem:

Unterstützungsdienstleistungen, vor allem für KMU im Zusammenhang mit der Durchführung und Begleitung von Förderprogrammen des EPA, des EUIPO und der WIPO.

Herbeiführen der nötigen Komplementarität zwischen den Programmen

z.B. KMU Fonds Betreuung als Deutsches Contact Office

Figure 5. Applications per country
(Total: 21 682 IP activities)



Quelle: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund> 21.03.2023

2. Beantragen Sie Finanzhilfe und Gutscheine für Ihr Unternehmen

Nach der Antragstellung dauert es bis zu 15 Geschäftstage, bis Sie den Finanzhilfebescheid und Ihre Gutscheine erhalten. Dann müssen Sie die Gutscheine aktivieren, indem Sie innerhalb von zwei Monaten die Kostenerstattung beantragen (Verlängerungen sind möglich).

 **Gutschein für IP Scan - bis zu 1.350€***

 **Gutschein für Marken und Geschmacksmuster - 1.000€**





Kontakt

Roger A. Hildebrandt

Leiter 2.1.3.c

Förderung der Nutzung von Schutzrechten

Deutsches Patent- und Markenamt

Gitschiner Str. 97, 10969 Berlin

Telefon: +49 30 2599 2424

E-Mail: roger.hildebrandt@dpma.de

Identifizieren – Nutzen – Durchsetzen: Wie geht das? Neue Aufgaben nach § 26a PatG

DPMA Nutzerforum

München, 28. März 2023

Roger A. Hildebrandt

Deutsches Patent- und Markenamt